№ 28.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 14. Juli 1849.

Bekanntmachungen.

Circulare an sämmtliche Herren Regierungs-Präsidenten.

Der § 28 der Wahlordnung vom 30. Mai d. J. hat mich ermächtigt, den Tag der Wahl der Abgeordneten festzusetzen.

Ich bestimme als solchen den 27. Juli d. J.

Dieser Termin ist durch die Amtsblätter und außerdem jedem Wahl-Kommissarius bekannt zu machen, auch dafür zu sorgen, daß die formellen Bestimmungen der Wahlordnung überall gleichmäßig zur Anwendung kommen.

Hierdurch ist aber Ew. rc. Aufgabe und die Aufgabe der Ihnen nachgeordneten Behörden nicht erschöpft, es liegt Ihnen ob, den Inhalt der Verordnung über die Ausführung der Wahl gegen Mißdeutungen und das Ergebniß der Wahl gegen ungesetzliche Einwirkungen der Partei in Schutz zu nehmen, welche an die von ihr gewünschte Mangelhaftigkeit der Wahl oder an deren erstrebte Vereitelung ihre letzte Hoffnung zu knüpfen scheint. So entschieden eine amtliche Einwirkung auf den Ausfall der Wahlen zu mißbilligen wäre, so gewiß liegt es in dem Berufe der Behörden, jeder falschen Auffassung der Wahlordnung, jeder Verdächtigung ihrer Zwecke und Beweggründe — durch Belehrung und Verständigung — der versuchten Einschüchterung der Wähler aber durch alle gesetzlichen Mittel entgegen zu treten. Diejenigen, welche überhaupt Ordnung und

Gesetz aufrecht zu erhalten haben, sind namentlich dafür verantwortlich, daß von dem entscheidungsvollen Wahlakt jeder störende Einfluß fern und dem Willen der Wähler die volle Freiheit bleibe.

In dieser Hinsicht empfehle ich besonders die strenge Ausführung des § 22 a. a. O., welcher in den Wahlversammlungen jede Diskussion untersagt und Beschlußnahmen nicht gestattet. Der Wahltermin ist einzig und allein zur Stimm-Abgabe bestimmt, und es muß von denjenigen, welche in ihm erscheinen, vorausgesetzt werden, daß sie zu diesem Zwecke erscheinen. Sollten daher einzelne Wähler, statt zu wählen, in einzelnen Protesten sich ergehen so würden sie dadurch die Regeln des Wahlaktes verletzen und als solche, die Unordnung in die Wahlhandlung zu bringen beabsichtigen, denjenigen Maßregeln zu unterwerfen sein, welche der Wahlvorsteher ordnungsmäßigen Behandlung des Wahlgeschäfts für erforderlich erachtet. Desgleichen müssen wir da, wo gewaltthätige Störungen der Wahl zu besorgeu sein möchten, Mittel, ihnen mit Erfolg zu begegnen und dem Gesetze Geltung zu verschaffen, bereit halten und erforderlichen Falles mit Nachdruck angewendet werden.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs ist sich bewußt, frei von allen dem Geiste der Verfassungs-Urkunde widerstrebenden Tendenzen einen Wahl-Modus verändert zu haben, der den Ausfall der Wahl zu einer Unwahrheit machte, weil er die Mannigfaltigkeit der Lebens-Verhältnisse, die vielgetheilte Ungleichheit der Bildung und des Besitzes ignorirte, diese Grundlagen des Volkslebens und seiner naturgemäßen Entwickelung, dem Zufall der Kopfzahl und den daran sich knüpfenden unberechtigten Einwirkungen unterordnete. Jener Wahlmodus, hervorgegangen aus einer mächtig aufgeregten Zeit staatlicher Erschütterung, hat dem Lande zweimal eine parlamentarische Wirksamkeit vorgeführt, die nach dem Zeugnisse ihrer Erfolge keine Kraft zum Schaffen, aber eine so große Gewalt im Verneinen besaß, daß jetzt die urtheilsfähige Mehrheit über die Unmöglichkeit einig ist, auf diesem Wege zur Ruhe und Wohlfahrt des Landes zu gelangen. Je mehr aber eine solche Volksvertretung zur innerlichen Aufreibung und Zerrüttung zu führen drohte, desto mehr wandte sich der gesunde Sinn des Volkes von der früheren Erregtheit zur Besonnenheit und zur ruhigen Erwägung.

Es bildete sich ein unverkennbarer Umschwung in der öffentlichen Meinung, welcher vor Allem die Mäßigung wechselseitiger Gegensätze verlangte. Dieses Ziel war nicht zu erreichen, ohne Aenderung des Wahlmodus, und wenn die Regierung diese Aenderung, unter strenger Festhaltung des Wahlrechts für Alle, denen es einmal gewährt war, bewirkt hat, so hat sie einer gebieterischen Forderung der Zeit entsprochen. Weit entfernt, den constitutionellen Standpunkt zu verleugnen, glaubt sie dadurch den Grund zu einer Volksvertretung gelegt zu haben, die nicht blos die auflösenden, sondern auch die erhaltenden und bildenden Kräfte im Leben des Staats zur Geltung bringen wird. Diese Hoffnung aber und der Zweck dieser Verordnung würde vereitelt werden, wenn man gestatten wollte, daß die Wahlen unter dem Terrorismus einer aufgeregten Menge vorge-

nommen und dabei gesetzliche Bestimmungen verletzt würden. Die Behörden werden daher in dieser Beziehung, wie volle Unpartheilichkeit, so auch allen Ernst und Nachdruck zur Anwendung zu bringen haben.

Es ist kaum zu besorgen, daß diese Gesichtspunkte, sofern sie nur bestimmt und deutlich hingestellt werden, in Ihrem Verwaltungs-Bezirke mißkannt werden möchten.

Die Geschichte hat inmitten des Sturmes politischer Leidenschaften nicht stillgestanden, sondern ist ihren großen Gang ruhig fortgegangen; durch sehr traurige Thatsachen hat sie auch den Zweifelnden belehrt, daß der Aufruhr und die methodische Bekämpfung einer starken, ordnungsliebenden Regierungsgewalt, mit welchen scheinbaren Vorwänden man sie auch beschönigen möge, nothwendig zum Verderben führen. Die Entscheidung über die Lebensfähigkeit gewisser extremer Richtungen ist gefällt und über die Zwecke ihrer Träger und Vertreter waltet kein Zweifel mehr ob, seit sie einen blutigen Krieg in Deutschland entzündet, Fremdlinge als Führer an die Spitze ihrer Streiter gestellt und das Ausland zu Hilfe gerufen haben. Dieses schmachvolle Verfahren hat wenigstens das Gute gewirkt, daß ein verblendeter Theil des deutschen und preußischen Volkes aus den Fesseln schwerer Irrthümer befreit und auch bei den Schwankenden das Bewußtsein gegründet ist, daß jetzt alle edlen Männer, alle Freunde des Vaterlandes sich die Hand reichen und um die Grundsteine der Einheit und Ordnung schaaren müssen. Wir Preußen dürfen mit gerechtem Stolz auf eine große Aufgabe hinblicken. Während unser Heer dazu berufen scheint, in den deutschen Gauen die Bollwerke der Schreckensherrschaft niederzureißen, ist es uns beschieden, die ersten Schritte zur Verwirklichung eines einheitlichen Deutschlands zu thun. Wir werden uns dieses Berufes würdig zeigen, wenn wir Einigkeit und Treue zunächst an den inneren Ausbau unseres engeren Vaterlandes, an die Befestigung derjenigen Autorität des Gesetzes und der vollziehenden Macht, ohne welche keine öffentliche Wohlfahrt denkbar ist, die ordnende Hand anlegen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß eine große Mehrheit der Wähler den Muth dieser Ueberzeugung bei den bevorstehenden Wahlen bethätigen, daß sie in gerechter Würdigung der Lage des Vaterlandes, ohne Rücksicht auf politische Meinungsverschiedenheiten, dem Wahlakte ihre volle Theilnahme zuwenden wird.

Ich halte dafür, daß eine offene Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse und der Absichten der Regierung, wie ich sie vorstehend angedeutet habe, am besten geeignet ist, den Samen des Mißtrauens und der Zwietracht, für welchen Böswillige in dem Wahlakte ein fruchtbares Feld zu finden hoffen, unschädlich zu machen, und ersuche Sie, in der Ihnen geeignet erscheinenden Weise dahin zu wirken, daß die Wahlen zur Verständigung und zum festen Aneinanderschließen derjenigen führen, welche, bei aller Verschiedenartigkeit der Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Mittel, dasselbe unverrückbare

Ziel vor Augen haben: die feste Begründung gesetzlich geordneter Zustände, die dauernde Sicherung der Wohlfahrt des Vaterlandes.

Berlin, den 7. Juli 1849.

Der Minister des Innern

gez. **von Manteuffel.**

Betreffend die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.

Es sind nunmehr die Abtheilungs-Listen mit den Spezial-Urwählerlisten an die Herren Wahlvorsteher bei Ausgabe des dieswöchentlichen Kreisblattes befördert worden, und setze ich voraus, daß die Herren Gerichtsschreiber die am 18. Juni a. c. von mir hier empfangenen Formulare zu den Wahlprotokollen der Wahlmänner sowie die Verordnung vom 30. Mai a. c. und das hiezu gehörige Reglement vom 31. Mai a. c. welche beide Gegenstände mit dem Kreisblatte Nr. 24. ausgegeben worden, den Herren Wahlvorstehern schon übergeben haben werden.

Wegen des Beginnes des Wahl-Aktes am 17. d. M. bestimme ich, daß der Wahlakt des Vormittags um 9 Uhr beginnen wird.

Bezüglich des Verzeichnisses der Urwahlbezirke vom Kreise pag. 124/131 des Kreisblattes sind folgende Abänderungen eingetreten, und habe ich das Erforderliche speciell verfügt.

Bezirk Nr. 17. Vorsteher: Herr Gutsbesitzer Voß zu Cammelwitz. (Herr Pfarrer Grundey hat wegen Kränklichkeit die Leitung des Geschäftes abgelehnt).

Bezirk Nr. 29. Vorsteher: Herr Lieutenant von Tschirschky in Schlanz. (Herr Major von Tschirschky hat wegen hohen Alters die Leitung des Geschäfts refusirt).

Bezirk Nr. 42. Vorsteher: Herr Posthalter Beyer zu Alt-Schliesa, Stellvertreter: Herr Lehrer Fiedig daselbst. (Herr v. Aigner zu Pollogwitz ist am Orte zu keiner Steuer herangezogen, und war von mir irthümlich als Vorsteher aufgeführt).

Bezirk Nr. 7. Ist das Lokal zum Wahlakt den 17. d. M. in den Saal des Herrn Cafetier Hoffmann zu Altscheitnig auf Antrag des Herrn Wahl-Vorsteher Baron von Nostiz verlegt.

Bezirk Nr. 52. Neudorf-Commende ist bei einer Seelenzahl von 1812 in zwei Bezirke getheilt, und von mir irrthümlich nur 1 Vorsteher und ein Stellvertreter ernannt. Für den 1. Bezirk bestimme ich somit zum Vorsteher den Erbscholzen Herrn Carl Kretschmer, zum Stellvertreter den Erbsaß Gottlieb Beier. Local: die Schule.

Für den 2. Bezirk bestimme ich den königlichen Stadtgerichts-Rath Herrn Hufeland, und zum Stellvertreter den Herren Grafen Königsdorff. Lokal: wird die Bestimmung dem Wahlvorsteher überlassen.

Ferner: mit Hinweisung auf den § 18 der Verordnung vom 30. Mai a. c. mache ich die Herren Wahlvorsteher darauf aufmerksam, wie die Wahlmänner in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt werden können.

Zur Belehrung der Urwähler über den wahren Zweck ihrer abermaligen Einberufung zum 17. d. M. habe ich mir erlaubt, in diesem Kreisblatte das Cirkular des Herrn Minister des Innern d. d. Berlin den 7. Juli a. c. an sämmtliche Herren Regierungs-Präsidenten, aus der Schlesischen Zeitung Nr. 158 vom 10. Juli a. c. vordrucken zu lassen; und haben die Dorfgerichte dies Circular im Gebote den Gemeinde-Gliedern vorzulesen.

Hierbei spreche ich meine Ueberzeugung von dem guten Sinne der Landbewohner des Breslauer Kreises dahin aus, daß sie durch ihre Urwähler solche tüchtige Wahlmänner den 17. d. M. wählen werden, denen die Förderung der neuen Regelung aller gesetzlichen Zustände, und mit solcher die feste Begründung einer nothwendigen Ordnung zum Heile des Landes wahrhaft am Herzen liegt, und Sonder-Interessen, vor Allem aber Persönlichkeiten und die hieraus entspringenden Folgerungen bei Seite setzen werden. Das vorerwähnte Ministerial-Cirkular enthält erschöpfend alle die Gesichtspunkte welche, wenn sie getreu festgehalten werden, zum Ziele allgemeinen Wohles führen, und enthalte ich mich deshalb weiterer Ausführung des Gegenstandes.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich mir zum 18. d. M. jedenfalls die Abtheilungslisten, belegt mit den Urwählerlisten, und den ausgefüllten Stimmzetteln der auswärtigen Landwehrmänner, sowie den Wahlverhandlungen bestimmt einzusenden.

Breslau den 10. Juli 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.

Mit dem dieswöchentlichen Kreisblatte ist eine besonders abgedruckte Ansprache des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien d. d. Breslau den 6. Juli a. c. an sämmtliche Landraths-Aemter der Provinz bezüglich der Ausführung der Wahlen der Wahlmänner und Abgeordneten zur zweiten Kammer, an die Gemeinden des Kreises ausgegeben worden, und veranlasse ich deßhalb die Dorfgerichte diese Ansprache entweder im Gebote den 15. d. M. oder aber in einem besonderen Gebote den 16. d. M. als Montag zur Kenntniß der Gemeinde-Glieder zu bringen.

Breslau den 10. Juli 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es sind von dem Königl. Kommando des 1. Bataillons 10. Landwehr-Regiments mehrere eingezogen gewesene Wehrmänner als unabkommliche von mir reclamirt und vom Bataillon entlassen worden. Diese entlassenen Wehrmänner sind von dem betreffenden Wahlvorsteher des Bezirks in die Abtheilungs-Liste nachträglich mit aufzunehmen, und wird dies nach einem Aufrufe vor dem Wahl-Act bald zu

bewerkstelligen sein, da es nur einzelne Individuen betrifft. Es findet bei den entlassenen Wehrmännern somit die Bestimmung des § 7 des Reglements vom 31. Mai a. c. keine weitere Anwendung.

Die ausgefüllten Stimmzettel der eingezogenen Wehrmänner habe ich, soweit mir solche vom Bataillons-Commando wieder zugegangen sind, den betreffenden Abtheilungs-Listen beigefügt.

Breslau den 10. Juli 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die vorkommenden Dienste, Abgaben und Servituten und Gegenleistungen der Gutsherrschaften.

Mit dem dieswöchentlichen Kreisblatte habe ich eine gedruckte Aufforderung an die Dominien und die Gemeinden des Kreises ausgegeben, bezüglich der im Kreise vorkommenden Dienste, Abgaben und Servituten und Gegenleistungen der Gutsherrschaften, und gewärtige bis zum 28. d. M. jedenfalls sowohl von den Gutsherrschaften als den Gemeinden das Verzeichniß nach dem in der gedachten Beilage des Kreisblattes enthaltenen Schema.

Es sind der Königl. General-Commission diese Verzeichnisse zur Vorbereitung für die Thätigkeit der demnächst zu bildenden Kreis-Commissionen nothwendig.

Breslau den 9. Juli 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte dauern die Erndte-Ferien vom 15. Juli bis zum 26. August. Während dieser Zeit können nur schleunige, keinen Aufschub leidende Sachen ihre Erledigung finden. Anträge in solchen Sachen sind als „Ferien-Sache" ausdrücklich zu bezeichnen.

Breslau den 10. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht.

Aufenthaltsermittelungen.

Der 13 Jahr alte Schul-Knabe August Lachmann zu Hartlieb, dessen Pflegevater der Tagearbeiter Engel daselbst ist, hat sich seit 2 Monaten von Hause heimlich entfernt, und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher. Die Ortsbehörden des Kreises veranlaße ich, auf den Knaben Lachmann aufmerksam zu sein, und solchen im Betreffungsfalle an die Polizei-Behörde zu Hartlieb abzuliefern.

Breslau den 7. Juli 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Der bei dem Bauergutsbesitzer Kurnoth zu Cattern, Graf Saurmaschen Antheils, dienende Dienstjunge Carl Birke hat sich aus seinem Dienste heimlich entfernt; weshalb ich die Ortsbehörden des Kreises veranlaße, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betreffungsfalle an die Polizei-Behörde zu Cattern Graf Saurmaschen Antheils abzuliefern.

Breslau den 7. Juli 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. ist die katholische Kirche zu Jäschgüttel gewaltsam erbrochen, und aus derselben die vor dem Hochaltar befindlich gewesene versilberte Hängelampe, und aus dem erbrochenen Tabernakel eine messingne versilberte Kapsel nebst Melchisedech gestohlen worden.

Außerdem sind beide Vorhängeschlösser an der Sakristey loszewürgt, und die marmorne Thürpfoste bis an die Schloßhaspe losgestemmt worden.

Die Diebe wurden übrigens verscheucht, und empfehle ich die Vigilanz auf dieselben, zu deren wo möglichen Ermittelung.

Breslau, den 12. Juli 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mit dem heutigen Kreisblatte ist eine Aufforderung des Comités an die Preußischen Urwähler am Wahltage der Kammern, zu freiwilligen Beiträgen für Errichtung eines Preußischen Kriegs-Dampfschiffes für den Schutz unseres Handels und der Schifffarth ausgegeben worden, welche Aufforderung die Dorfgerichte den Herrn Wahlvorstehern bald zuzustellen haben, und mache ich letztere insbesondere darauf aufmerksam.

Breslau den 14. Juli 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Inserate.

Freiwilliger Verkauf.

In Kl. Mochbern Breslauer Kreises ist eine Freigärtnerstelle mit gut und geräumig gebautem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 5 Morgen Garten und 10 Morgen naheliegenden Feldacker alsbald aus freier Hand zu verkaufen, mit der Einzahlung der Hälfte des Kaufpreises, da 500 Rthl. darauf stehen bleiben können. Das Nähere ist zu erfahren beim Gastwirth Glemnitz in Treschen.

Ein Gärtner findet auf unterzeichnetem Domainen-Amte augenblicklich auf einige Wochen Beschäftigung in der Baumschule. Die darauf Reflektirenden können die Bedingungen in der dasigen Amts-Kanzlei einsehen.

Kottwitz den 9. Juli 1849.

Die Administration
des Königlichen Domainen-Amtes.

v. Winckler.

Obst-Verpachtung.

Das Obst bei dem Dominio Seschwitz ist zu verpachten.

Milchpacht.

In Zedlitz $\frac{3}{8}$ Meile von Breslau ist sofort die Milch zu vergeben. Näheres bei der Besitzerin auf dem Schlosse daselbst.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.